

II-8154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41621J

1989-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten HUBER, Dr. PARTIK-PABLE
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Schließung der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird den Mietvertrag mit der Eigentümerin der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl über den 28.2.1991 nicht verlängern. Mit diesem Schritt ist eine Schließung dieser Kureinrichtung verbunden, wodurch ca. 42 Arbeitsplätze und 1.500 Behandlungsplätze pro Kalenderjahr ersatzlos verlorengehen werden.

Die Betreuung in dieser Kuranstalt ist seit fast 25 Jahren anerkannt gut, die bäuerliche Bevölkerung nimmt die Anstalt stark in Anspruch, was aus den steigenden Wartezeiten für Kuraufenthalte hervorgeht. Die Patienten sind mit dieser anstaltseigenen Einrichtung außerordentlich zufrieden, insbesondere mit der guten Lage und der anheimelnden Atmosphäre des Hauses.

Die Mitarbeiter des Kurbetriebes wurden mit dem Argument eines sicheren Arbeitsplatzes angeworben und eingestellt, in dieser Region werden adäquate Arbeitsplätze schwer zu finden sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wird die Schließung der Kuranstalt "Goldenes Kreuz" in Bad Ischl erwogen?
2. Ist eine adäquate Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Region durch eine andere Kuranstalt gegeben?

3. Halten Sie die Schließung einer Kuranstalt für sinnvoll, wenn sie ausgelastet ist und zufriedenstellend funktioniert?
4. Wie wird dafür vorgesorgt, daß die in der Kuranstalt derzeit Beschäftigten ihre Arbeitsplätze nicht verlieren bzw. leicht neue Arbeitsplätze finden können?

Wien, den 11. Juli 1989